# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

# Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

# Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1877

126 (30.5.1877)

# Beilage zu Mr. 126 der Karlsruher Zeitung.

Mittwoch, 30. Mai 1877.

Franfreich.

& Baris, 26. Mai. Der Brafibent ber Republit hat heute ben Bauplagen ber Belt. Musftellung auf dem Marsfelbe und bem Trocadero einen Befuch abgeftattet, auf welchen ber Aderbauminifter ben Generalfommiffar Senator Rrang burch folgendes Schreiben vorbereitet hatte: Baris, 24. Mai 1877.

Berr Beneral-Rommiffar! Der Berr Darfchall-Brafibent ber Republit wird morgen die Musftellungsarbeiten befuchen. Er hat geglaubt, bag biefer Befud, ben er icon lange vorhatte, nicht langer aufgeschoben werden tonne; benn es ift nothig geworben, bie großen Intereffen der Arbeit und bes Friedens gegen bie Intriguen Derjenigen ficher gu ftellen, welche bas Ausftellungswert ihren politifchen Leibenschaften gu Befallen gu gefahrben trachten. Der Berr Brafibent ber Republit wird um 3 Uhr bor bem Bauplate auf bem Trocabero porfahren ; ich bitte Gie, fich bort einzufinden, um ibn gu empfangen und ju geleiten ; beggleichen wollen Gie 3hr Berfonal um fich verfammeln! Benehmigen Gie u. f. m.

> Der Minifter für Sanbel unb Aderbau: C. v. Meaur.

Der Marical tam in ber That um 3 Uhr in Begleis tung bes Minifters v. Meaux, bes Boligeiprafetten Bolfin, bes Seine-Brafetten Ferdinand Duval, bes Gouverneurs von Baris, General Ladmirault, und ber Abjutanten General b'Abzac und Bicomte be la Banoufe auf bem Trocabero an und murde bort von bem Senator Rrang und feinem Berfonal empfangen. Er richtete an diefelben folgende Unfprache:

Deine Berren! Die Berüchte von einer Bertagung ber Belt-Ausftellung, die neuerbings umliefen , haben mich bestimmt , Ihnen biefen Befuch abzuftatten. Es liegt mir baran, Ihnen gu fagen, bag biefe Musfiellung, wie es feftgefett worben war, am 1. Dai 1878 eröffnet werben foll. 3d nehme biefe Gelegenheit mahr, Ihnen auch gu er" flaren, baß es mir gang befonbers am Bergen liegt, bie Freiheit ber

Der Maricall ließ fich hierauf bie Bauplane vorlegen und befichtigte an der Sand berfelben die Arbeiten. Gegen 5 Uhr fuhr er nach bem Elnfée gurud.

Baris, 27. Dai. Un die icon gemelbete Abfetung zweier republitanifcher Oberftaatsanwalte, ber Do. Gerre und Berger, ju welcher noch bie Dagregelung eines britten, bes frn. Berivier tritt, ber vom Oberftaatsanwalt in Befancon zum Appellationsgerichts. Rath in Caen ernannt wurde, fnupft bas "Journal bes Debats" folgende Auf-

Ber erinnert fich nicht noch bes Progeffes, welchen ber Berichtsprafibent Billemot in Befançon gegen ein republifanifches Blatt in Befoul anftrengte, bas ihn als ein ehemaliges Mitglied ber gemifchten Rommiffionen aus ber Staatsftreiche-Beit von 1851 giemlich hart mitgenommen hatte? Das Gericht von Befoul weist bie Rlage bes frn. Billemot ab; biefer oppellirt an bie zweite Inftang in Befangon. Der Generalprofurator Gerre verflanbigt fich mit bem Beneralabvolaten Bailleul über beffen Berhalten in bem Progeffe und ber Lettere verfpricht, Die gemifchten Rommifficnen in der Berfon bes Klagers und feines Annalts zu befampfen. Wie man weiß, thut fr. Bailleul gerade bas Gegentheil und auf feinen Untrag fiogt bas Appellationsgericht von Befangon bas erfte Erfenntnig um und ftellt fich alfo auf die Seite bes frn. Willemot. fr. Bailleul, ber fich fo offenbar gegen feine Bflicht vergangen, wird abgefett und biefer Aft bes Juftigminifters Martel, ber im Abgeordnetenhause gur Gprache fommt, wird von bemfelben nach lebhafter Debatte entichieben genehmigt. Man begreift indes, daß in Folge ber Aufregung, welche biefer Broges hervorrief, bie perfouliche Stellung bes frn. Gerre in Befançon eine fowierige murbe. fr. Gerre hat langjahrige und aus. I fonnen in ber That nicht vergeffen, bag fich nach bem 24. Mai 1873

gezeichnete Dienfte hinter fich; Befundheits- und Familienrudfichten maden es ihm wünschenswerth, nach einem füblichen Appellhofe verfett gu merben. Man ernennt ibn gum Dberftaatsanwalt in Mont: pellier und fr. Beribier tritt an feine Stelle in Befangon. Armer Berr Berivier! Er ahnte nicht, bag er bamit bie Berantwortlichfeit für bie Afte feines Borgangers übernahm. Dit einem Golage wird burch bas geftrige Defret fr. Berivier gemagregelt und fr. Gerre, ein altbewährter und in jeder Sinficht ausgezeichneter Beamter, brutal abgefest. Barum? Beil er fich in ber Ausübung feiner Bflicht bie Feindschaft ber Bonapartiften jugezogen hat. Er hat fich gegen bie gemifchten Rommiffionen ertfart und bie Anhanger ber gemifchten Rommiffionen bestrafen ihn heute bafür burch bie Sand bes frn. v. Broglie. Es heißt, bog fr. v. Fourton bei ber Renbefetung ber Unterprafetturen, an ber er arbeitet, ben Bonapartiften gang unmäßige Bugeftandniffe made; mas foll man aber von bem Alte bes Bergogs v. Broglie benten? Der Gine wird bie Bonapartiften mit ber Quantität, ber Andere mit ber Qualität feiner Schlage gufrieben ftellen. Un bie hundert republifanifde Unterprafetten gu tafftren, ift icon etwas; aber einen Beamten abzuseten, blos weil er fich erlaubte hat, die Moralitat ber gemifchten Rommifftonen angugreifen, bas beißt erft bie Bonapartiften an ihrer ichmachen Stelle faffen. fr. b. Broglie hat ihnen ohne Umfdweife und Erbarmen einen alten Beamten geopfert, ber eine ehrenvolle Laufbahn hinter fich hat, tein Bermogen befitt und auf fein Amt angewiesen mar, welches er würdig verfah. Aber ber Bergog v. Broglie braucht zwei ober brei Stimmen Majorität im Genat; er taffirt eben fo viel Berichtsbeamte. fr. Berger, Generalprofurator in Chambery, ift ebenfalls abgefest Es mare vielleicht richtiger, ihn Generalprofurator in Rancy gu nennen ; benu noch am 15. Mai hat ber Marichall Mac Mahon mehrere ihm von bem Siegelbewahrer Martel vorgelegte Defrete und barunter eines unterzeichnet, welches frn. Berger gum Generalproturator in Ranch ernannte. In acht Tagen ift ber Prafibent ber Republit anberen Sinnes geworben. Gine gange Reihe von Berfonalveranderungen in der hoheren Bermaltung, tie ber Darfoall, wir wieberholen es, bereits unterzeich net hatte, murbe burch ben Aft vom 16. Mai ungeschehen gemacht, Beranberungen, welche im Intereffe bes Dienftes geboten und burch bas Berbienft ber Betheiligten gerechtfertigt maren, mußten unterbleiben, weil in ber Racht vom 15. jum 16. Dai ein Minifterium aus rein politifchen Gründen gefturgt murbe. Die Gerichtswelt moge es nur wiffen. Funf Defrete waren von bem Juftigminifter und bem Brafibenten ber Republit unterzeichnet worben und nur in Folge eines untergeordneten Schreibfehlers, ber fich auf einen Ramen bezog, in ber Prafibentichaft liegen geblieben, flatt am 16. Dai im Amtsblatt gu ericheinen. Diefe fünf Detrete, unter welche ber Maricall Dac Dahon feinen Ramen gefest hatte, existiren nicht mehr, find gerriffen, aus ber Belt gefchafft worden. Das gegenwärtige Minifterium hat fie mohl gefannt, aber bie Unterfdrift bes Maricalls für null und nichtig angefeben. Das Sauptopfer biefes Frontwechfels ift nun eben fr. Berger, ben man noch vor zwei Monaten für "außerordentliche Dienfte" beforirt hatte und ber in ber That in Savoyen gang Borgiigliches geleiftet hat.

& Baris, 27. Dai. Die von Stienne Coquerel herausgegebene "Renaiffance" beurtheilt vom Standpuntt bes liberalen Protestantismus in Franfreich ben Regierungswechsel wie folgt:

Es lagt fich nicht perheblen, bag bie liberalen Rirchen ben eingetretenen Umfdmung fdmer empfunden haben und bag in diefen Rreifen ein Gefühl tiefer Bangigfeit vorherricht. Die politische Bartei, bie wieber an's Ruber gelangt ift, ruft bie Erinnerung an eine Beit mad, ba bie freifinnigen Broteftanten ben ungerechteften Berfolgungen ausgefett waren, und man ift in unfern Rirchen gefpannt, gu erfahren, ob ihnen nach bem Sturge bes frn. Jules Simon eine abnliche Behandlung jugedacht ift, wie nach bemjenigen bes frn. Thiers. Sie

zwischen ber flegreichen politischen Bartei und ber protestantischen Drthodoxie eine Art bon verftandniginnigem Bunbnig gebilbet ober bag, um uns fachgemäßer auszubruden, bie Regierung ben Guhrern ber Orthodoxie die Leitung ber proteftantifden Angelegenheiten überlaffen hatte, fo baß 3. B. alle liberalen Bahlen ichlechtweg umgeftoßen und bie orthodoren ohne nabere Brufung beftätigt murben. Das gefcah unter bem Minifterium bes frn. v. Cumont, welcher baburch in ben Ruf tam , fich jum Bertzeug frember Leitenschaften bergegeben gu haben. Es hieß bamals allgemein, bag er nur bem Ramen nach bie proteftantifden Rulte unter fich hatte und bag er in Birflichfeit Alles unterzeichnete, mas ihm zu biefem Behuf vorgelegt wurde, ohne gu wiffen, um was es fich hanbelte. Wie bem auch fei, nie waren unfere Birden ber Billfur einer tampfluftigen Orthoboxie mehr ausgefest als mahrend jenes Abidnittes unferer zeitgenöffifden Befchichte , und es ift natürlich, bag bie jungften Borgange bie alten Befürchtungen wieder auffrifden. Bir erwarten bon bem neuen Rultusminifter bie Untwort auf bie Frage, ob fle gerechtfertigt find ober nicht. Borlaufig fonnen wir nicht glauben, daß er ben protestantifden Befenntniffen gegenüber die wenig ruhmliche Rolle bes frn. v. Cumont wird fortfpielen wollen; ober wir haben Grund gu ber Bermuthung, bag fr. Brunet ber Lage und ben Berhaltniffen unferer Rirche burchaus fremd ift. Wir Proteftanten bilben in Franfreich eine Ausnahme, Die in ihrer Art faft einzig ift. Unfere Rirche wird von gewählten und gur großen Dehrheit aus Laien beftehenben Rorperschaften regiert. Die tatholifche Rirche bietet nichts Derartiges, weghalb benn auch bie Staatsmanner, bie nicht besonbere Beranlaffung gehabt haben, in bie Ginrichtung, bie Berfaffung, bie Gefetgebung unferer Rirchen eingubringen, bavon feine auch nur annabernd richtige Borftellung haben. In biefem Falle befindet fich bochft mabriceinlich ber neue Ruftusminifter, welcher im Senat bie Correge vertritt, eines ber weuigen Departements, die feine protestantifche Rirchengemeinde gablen. Daraus barf man ichließen, bag unfere Angelegenheiten ihm gegenwärtig noch fern liegen. Das Einzige, was unfere Rirchen von ihm verlangen, ift, bag er fie felbft prufe und feinem Rathe, feiner Ginfiufterung geborche, bis er bie Lage mit eigenen Augen gu überschauen bermag. Gin aus ben bebeutenbften Rechtsgelehrten Frantreichs gufammengefetter Ausichus, an beffen Spige fr. Dufaure fteht, ift mit ber Briffung ber gefetiichen Fragen bes ichwebenden Ronflitts beauftragt worden. Benn, was wir nicht hoffen wollen, fein Gutachten nicht abgewartet und die Frage ohne ihn entichieben murbe, bann murbe bie liberale Rirche fich wieder unter bas Joch ber orthoboren Rabeleführer von 1874 geftellt fühlen und von bem Minifter fagen, bağ er, wie einft fr. v. Cumont, feine Bewalt in ihre Sanbe gelegt hat; bann würben fich aber auch bie Broteftanten ihrer hugenottifden Borfahren erinnern und burd bie Bahigfeit ihres Biberftanbes bem ihnen gugebachten Jode Erot bieten.

# Bermifchte Nachrichten.

- Ueber bas fürglich in Sibirien aufgefundene Dammuth gibt ein Brief bes frn. Aricaulow aus Tomst Bericht auf Grund ber tabin bezüglichen von frn. Sfiborow eingefammelten Radricten. Die "Row. Br." entnimmt baraus, bag ber in einer Ralffchichtenlagerung bes Mariengebietes von Arbeitern in Tiefe von 7 Ardin aufgefundene Rolog fich, wie man aus bem abgeriffenen Gleifch- und Sautflumpen erfeben fann, vollfommen unverfehrt erhalten hat. Das anfänglich rofafarbene Bleifch verlor an ber Luft mit ber Beit feine Farbe und nahm nach einigen Tagen ben Charafter einer barten weißen Thonmaffe an. Rach Dafürhalten bes frn. Arfchaulow bürfte bie Ansgrabung nicht bor bem Septembermonat vorgenommen merben , falls man bei ber Ausgrabung bes feltenen Fundes rationell gu Werte gehen will.

> Berantwortlicher Rebatteur: Beinrich Goll in Rarisrube.

\* Sin feltfames Seben. Bon Dig DR. E. Brabbon. (Fortfetung aus Dr. 124.)

Die Liebe beberricht bie Belt.

Gir Rugent Bellingham gehorte gu ben Mannern, die unter pefuniaren Gorgen geboren und aufgewachsen find, und bie ihr Leben lang am Rande bes Abgrundes gefdwebt haben. Diefes Leben icheint indeffen gar nicht fo unbehaglich ju fein, und Manner wie Gir Rugent haben wohl taum einen Begriff von bem Borte "Entbehrung". Gir Rugent hatte noch nie erfahren, mas es heißt, foulbenfrei gu fein-Sein But Bellingham mar, als es auf ihn vererbte, bis aufs Meugerfte mit Supothefen belaftet, bies ichien in ber That ber normale Buftanb ber Bellinghamiden Guter gu fein.

Bon Beit ju Beit freilich hatte Gir Rugent Gelb befeffen. Es ware ihm wohl auch fonft, felbft in ben leichtlebigen Batrigierfreifen, in benen er fich bewegte, taum möglich gemefen, fo lange fein Dafein ju friften. Er hatte ein beideibenes Bermögen von feiner Mutter geerbt, bon bem er allen feinen Glaubigern etwas auf Mbidlag begahlt und fie baburch fur alle Beiten gu feinen Stlaven gemacht hatte, ba fle fich ber feligen Soffnung bingaben, fpater wieber etwas ausgegablt gu betommen. Auch von einigen Onteln und Tanten batte Gir Rugent geerbt, und biefe Legate bienten bagu, feinen Glaubigern meitere Beruhigungsbiffen gu reichen, und geftatteten bem Baronet, feinen feinen, fleinen Saushalt noch mehrere Jahre hindurch herrlich und in

Mis bie Berbefferung ber Moral es jebem Chrenmann möglich machte, feine Infolveng gu ertlaren, benutte Gir Rugent Bellingham fofort bas nene Befet, um fich in ber vollftanbigften, gemächlichften Beife bon ber Belt für banterett gu ertlaren. Und Dant verfciebener Silfequellen murbe bas fleine . bijou. Saus in Day Fair, bas Gir Rugent mit feinen Tochtern bewohnte, flets in berfelben Beife fortgeführt. Diefelben Diners, fein und ausermählt, diefelben auserlefenen

Abenbaefellicaften nach ben fleinen Diners murben bort abgehalten. In Cavendiff Square, Day Faire Dr. 12, fonnte man ftets bie neueften Roten, die feinften Treibhauspflangen finden.

Cavenbifh Rom beftand nur aus ungefähr smölf Saufern und an beren unterem Ende fand Gir Rugent Bellinghams Saus in eine Ede gezwängt, Die burch bie hohe Mauer von Lord Loamfbire's Garten gebilbet murbe, einem jener trubfeligen, Grauen ermedenben Londoner Garten, bumpfig, langweilig und blumenleer, Die einem Rirchhof ohne Graber ahnlich find. Bon ber Strafe aus gefehen, glich Dr. 12 einem Buppenhaufe, benn bie großen Bimmer lagen nach rudwärts, mit ber Ausficht nach Lord Loamfbire's Barten. Es mar ein altes, unregelmäßig gebautes, winteliges Sans, aber ba es nach Fraulein Belinghams gang befonderem Wefdmad möblirt worben war, war es eines ber reigenbffen Saufer Londons geworben. Rein Tapegierer hatte bier willfürlich ichalten burfen. Dabge Bellingham hatte jebe Rleinigfeit felbft ausgewählt. Die Tifche und Stuble, bie Cophas und Schrante waren fo billig, wie man es fich nur benten tonnte, benn fie waren alle aus leichtem bellem Solge nach Reichnungen von Fraulein Bellinghams funftgeubter Sand gefertigt. Die Schränte maren blos Rahmen für Glasthuren, hinter benen man auf gabireichen, mit buntelgruner Seibe beichlagenen Brettern bie reiche Bellingbamiche Runft. fammlung erblidte. Mabge's gefdidte Sande hatten felbft bie Bretter beichlagen, und in biefer einfachen Ausftattung nahmen fich bie Brongefiguren, bas venetianifche Glas, bas Gebres, Ropenhagener , Berliner, Biener und Deigner Porgellan nur um fo beffer aus.

Die Barbinen und Portieren maren nur bon Rattun, und fogar von ber billigften Art, aber fiets frifd. Die Spiegel hatten feinen anderen Rahmen als eine Buirlande von lebenbem Epheu. Die Fuß. boben maren gebohnt, und nur bie und ba bot fich ben verwöhnten Befudern ein perfifder Teppid. Der einzige toftbare Wegenftand in ben beiben Calons mar ber Flügel, einer ber herrlichften und größten Broadwoodiden Inftrumente, beffen Behaufe von einem neueren Arbeiter aus eingelegtem bolg aus Lubwigs XVI. Beit gefertigt worben war. Die alten Bergierungen aus Ormulu, ein Biegenbods Ropf,

Feftons und Dasten waren beibehalten worben und bas Bange mar ein mohres Runftwert. Es fand in ber Ditte bes zweiten Galons, bes größten Bimmers im gangen Saufe, und wenn Dabge vor bem Inftrument fag, bilbeten bas junge Dabden und ber herrliche Flügel eines ber reigenoften Genrebilber, bie man fich nur vorftellen tann.

"Die Leute miffen ja, bag wir uns immer in Geldnoth befinden." fagte Dabge gu ihrem Bater, als fie ihre Saushaltung in Cavenbifb Row einrichteten. "Benn wir uns theure Dobel anschafften, wurbe Jedermann überzengt fein, bag wir fie nicht bezahlt haben, wenn Du mir aber geftatteft, meine 3been auszuführen, werben bie Rechnungen fo unbebeutenb fein, bag bu fle fofort bezahlen tannft.

"3d fann jebenfalls ben Rerlen etwas auf Abichlag geben, erwiberte (Fortfetung folgt.)

# Lonbon, 26. Dai. (Runfinotig.) Gur bie gwei in nachfter Boche gu ermäßigten Breifen flatifindenben Extratongerte Bagners ift folgenbes Brogramm bestimmt worben : 3m erfen Rongert ber Raifermarich, Theile ber Deifterfinger, bes Siegfrieb, Rheingold und Balfure; im zweiten ber Sulbigungsmarid, Eriftan und Bolbe, Giegfried (Att 2), Götterbammerung (Aft 3) und Gieg-

Gin intereffanter Bertauf von Runftgegen fanben ergab geftern folgende Breife: Gine Bedywood-Copie (Dr. 5 ber erften 50) ber Barberini . Bafe bes britifchen Mufeums : 260 Guineen ; ein Gebenfring Rarl I., mit bem Bilbe bes Ronigs und einer Inidrift (.prepared be to follow mee), bem Dberften Date am Tage por der Enthauptung Raris überreicht: 60 gs.; eine runde Schnupftabads.Dofe mit einer Ramee ber Raiferin Ratharin a bon Rugland, Gefdent berfelben an Gir Jofqua Reynolds, 51 gs.; Berfules und Antaeus, eine fone Brongegruppe von &. bi Bo. logna, 160 gs.; eine Gerres-Bafe, von Lubwig XVI. an Tippoo -Sabib gefchentt und erabert bei ber Belagerung von Seringapatam, 425 Bf. St. 5 f.; eine Sibhlle, figende Figur in Lebensgröße, bon 28. Storey 1867 gefchaffen, warb ju 580 Buineen verlauft.

Ib-

uni

## Haudel und Berfehr.

## Reuefter Frantfuster Rurszettet im Daupt blatt. III. Geite.

#### panbeleberichte.

Berlin, 28. Mai. Getreibemarkt, (Schlußbericht.) Beizen per Mai-Juni 250.50, per Sept.-Okt. 224.—. Roggen per Mai 157.50, per Moi-Juni 157.50. Rüböl toco 64.50, per Mai-Juni 64.—, per Sept.-Okt. 63.80. Spiritus loco 53.—, per Mai-Juni 52.90, per Aug.-Sept. 55.—. Hafer per Mai 141.50, per Mai-Juni 141.50. Warm.

Köln, 28. Mai. (Schußberlitt.) Beigen niedt:, loco hiefiger 27,50, loco fremder 25.50 per Mai 24.50, per Juli 24.35. per November 22.60. Maggen loco hiefiger 21.— per Mai 16.65, per Juli 16.30, per November 16.—. Hafer loco, hiefiger 17.—, per Mai 16.—, per Juli 15.80. Mibbs —, loco 35.50, per Mai 34 90, per Ottbr. 33.50.

Samburg, 28. Mai. Schlösbericht. Weizen flau per Mai-Juni 251 6. per Juli-August 242 G., per Sept. Oft. 230 G. Roggen per Mai-Juni 170 G., per Juli-August 160 G., per Sept.-Dit. 161 .

Bremen, 28. Dlat. Betroleum. (Solufbericht.) Standard mbite

loco 12.65, per Mai 12.65, per Juni 12.65, per Juli 12.85, 56105, Gerfte —, Hafer 102,653 O. Wetter schon, ber August-Dezember 18.45. Fest.

Blain, 28. Mai. Weizen per Mai 25.40. Roggen per Mai 35.90.

Bondon, 28. Mai. (11 Uhr.) Consols 95<sup>5</sup>/<sub>15</sub>, 3taliener —, Türlen —, 1873er Russen 79<sup>3</sup>/<sub>2</sub>, 18.25. Habet per Mai 35.90.

† Paris, 28. Mai. Ribbl per Mai 90.—, per Juni 90. Juli-Auguft 90.50. per Septbr.-Dezbr. 90.70. Spiritus p Int-August 90.50. per Septbr. Dezbr. 90.70. Spiritus per Mai 58.50, per Septbr. Dezbr. 60.20. Zuder, weißer, bisp., Nr. 3 per Mai 83.—, per Juni 83.—, per Ottor. Januar 72.25. Mehl, 8 Marten, per Mai 66.20, per Juni 68.50, per Juli-August 68.50, per Septbr. Dezbr. 68.20. Beizen per Mai 31.70, per Juni 31.70, per Juli-August 31.70, per Geptbr. Dezbr. 31.—. Roggen per Mai 21.50, per Juni 21.50, per Juli-August 20.70, per Sept. Dezbr. 20.50. Spiritus per Dai

Amfterbam, 28. Mai. Beizen loco geschäftslos, auf Termine niedt., per Mai —.—, per Nov. 327.—. Roggen loco niedt, auf Termine flau, per Mai 205, per Oltober 204. Rubbs loco. 39, per Herbs 38½. Raps loco —, per Herbs 395.

Antwerpen, 28. Mai. Betraleummarkt. Schlußbericht. Stimmung: Hausse. Maffinirtes, Type weiß bispon. 31 b., 31 l., 31 l., 31 b., 31 B., Juni — b., 31 B., Sept.  $32^{1/2}$  b.,  $32^{1/2}$  B., Sept.  $32^{1/2}$  b.,  $32^{1/2}$  B., Sept.  $32^{1/2}$  b.,  $32^{1/2}$  $32^{1/2}$ 

London, 28. Mai. Getreibemarkt. Schlufbericht. Englischer Beigen 1-2 fc. feit Mittwoch, frember 3-4, feit bem 14. b. M. billiger. Aubere Getreibearten: Tenbenz weichenb. Zufuhren: Beigen

London, 28. Mai. (11 Uhr.) Confols 95%, Combarden — Interen —, Enten —, 1873er Ruffen 79%. Fund. Amerik. 1063/c. Liverpool, 28. Mai. Baumwollenmartt. Umfat 12000

New-York.

New-York.

New-York.

14½, dto. in Philadelphia 14¾, Mehl 7.15, Mais (old mired) 56, rother Frühlingsweizen 1,93, Kaffee, Rio good fair 19, Havana-Zuder 10½, Getreibefracht 5½, Schmalz 9¾, Sped 7¾.

Baumwoll-Zusuhr 1000 B., Auszuhr nach Großbritannien 5000 B., do. nach dem Kontinent — Ballen.

### 28itterungebeobachtungen . pallin ber meteoralbaifden Station Raridenber and

Senerolfomuni Derbereite in Marie	Baro- meter-	Thermo- meter n C.	Feuch- tigfeit in Froc.	Binb.	Dinimet.	Brmertung.
28. Mrtgs. 2116r Nachts 9116r 29. Mrgs. 7116r	742.5 744.9 746.6	+24.6 +14.0 +12,6	31 88 90	6B.		Sturm. Regen.

### Bürgerliche Rechtspflege. Deffentliche Mufforderungen.

D.705. Ne. 4591. 6 4 a uffe ut. Josef Federer, Aufer ja Frei-burg (Schweis), Rait Anobel, le-dig und volljährig, in Amerita, Jahann Kuidbel alba, Ferbi-

nand Rubhel allba, Barting Rnabel, ledig und vollfabrig, in Oberambringen, Fribolin Feberer, vollfabrig, in Amerita, Dominif Feberer, volli, allos, Ferbinand Ged exer, volli. allda, Liberata Federer, Ehefran bes Ge-org Morber in Airchofen, Ro-fina Federer, Chefran des Martin Stiefvoter in Morbamerita, Banling Feberer, Chefran bes Sigmurd Ern f in Ehrenfletten,

# unbetannte Dritte,

Die Rlager bestigen auf Ableben ber Jo-jef Feberer Ehefrau, Estfabetha, geb. Bauth, in Cheenfetten auf ber Gemar-tung Kirchhofea 11 Ar 7 Meter Wiesen in ben Miebermatten, neben Frang Jofef Sil-

finger und Albert Stofl. Begen mangelnder Erwerbenttanden vermeigers bas Deisgericht ben Eintrag und die Gemahr jum Grundbuche.

Es werben defholb alle Diejonigen, welche an genanntes Grundfild - in ben Brund- und Pfandbudern nicht eingetragene, and font nicht befannte - bingliche Mechte, lebenrechtliche ober fibeiteumiffarifde Unfpruche gu haben glanben , aufgeforbert, folde

innerhalb zwei Dionaten babier geltend zu machen, widrigens biefe Rechte den Rlagern gegentiber für erloden erffart murben.

Staufen, ben 23. Dai 1877. Brogh. bad. Amtegericht. D.708. Rr. 23,143. Pforgheim. Jn Sachen der Stabtgemeinde hier

unbefannte Dritte, Mufforderung gur Rlage be-

brid- und Leopolbftraße bier gelegenes zwei-flödiges Wohnhans, bas fog. Borfiabter Thorhans, nebft bem bavor fiegenben freien Blat von 1095 [ und dem baneben liegenben, an des Eigenthum bes Raufmann Chr. Erharbt anflogenben Almendplat, im Dag-

gehalt von 232 []'. Die Gemahr diefes Gigenthums wird me-

Auf Antrag obiger Gemeinde merben alle Diejenigen , welche an obiges Anmefen bingtiche Rechte, lebenrechtliche ober fibeimmiffarifde Anfpruche haben , ober gu haben glauben, aufgeforbert, folde

binnen zwei Monaten anher anzumelben , wibrigens fie berfelben gegenitber berforen geben.

Pforzheim, ben 15. Dai 1877. Großh. bab. Amtsgericht. 3. Bu g.

# Santen.

D.717. Rr. 8658. Engen. Blaffus Frant, Landwirth bon Batter-bingen , haben wir Gant erfannt, und es wird nunmehr jum Richtigftellunge- und Borgugsverfahren Tagfahrt anberanint auf Mittwoch ben 13. Juni b. 3.,

Bormittags 8 Uhr. Es werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Unfprliche an die Santmasse machen vollen, ausgesorbert, solche in ber angesetzen Tagjahrt, bei Bermeibung bes Ansichtisses von der Gunt, personlin ober durch gehorig Bevollmachtigte, schriftlich ober mimolich anzumelund zugleich ihre etmaigen Boraugs. oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen fowie ihre Beweisnrfunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzu-

Im berfeiben Tagfahrt wird ein Daffe-In derseiden Tagfahrt wird ein Mastessieger und ein Gländigeraussching ernannt
und ein Barg- oder Nachlagungleich versingt werden, und es werden in Bezug auf
Borgorgseiche und Ernenmung des Nassepflegers und Ständigerausschinges die Kingtericheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.
Die im Auslande wohnenden Kändiger
haben längkens dis zu jeuer Tagfahrt einen
dahier wohnenden Gewalshaber sin den

Empfang aller Einkandigungen zu beftellen, welche mach ben Gefeben ber Bartet felbft gelichen follen, wibrigenfalls alle weiteren Berfügungen und Erfenninisse mit ber glei-den Birlung, wie wein sie der Partei er-offnet waren, nur au dem Styungsorte des Gerichts angeschlugen, beziehungsweise dem im Auslande wohnendem Gläubigern, beren Aufenthaltsort befannt ift, burd bie Boff gugefenbet murben.

#### Engen, ben 23. Dai 1877. Großh. bad! Amtegericht. v Stetten.

D.744. Rr. 7014. Breifach. Ge-gen Rathan Bloch von Ihringen haben wir Gant erfannt und jum Richtigftellungs. und Borgugeverfahren Tagfahrt auf

Dienstag ben 5. Juni b. 3., frah 8 Uhr, angeordnet, wobei alle Diejenigen, welche aus mas immer für einem Grund Unipriiche an die Gantmaffe maden wollen, folde bei Bermeidung des Ausichluffes von der Gant, perfonlich ober durch gehörig Bevollmächtigte, foriftlich ober mundlich angumelben und unter gleichzeitiger Borlage ber Beweisur-tunben ober Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln ihre etwaigen Bor-zugs- ober Unterplandsrechte zu bezeichnen haben.

Damit verbindet man die Anzeige, daß bei diefer Tagfahrt ein Maffepfleger und Blanbigerausschuß ernannt, Borg- und Rachlaßvergleiche versucht werden, mit dem Beisate, daß in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepsteners und Gänbigerausschusses die Kichterscheinnen als ber Dehrheit ber Erfchienenen beitre-

tend angefeben werben. Den im Auslande mohnenben Glaubi-Den im Anstande wohnenden Gianot-gern wird aufgegeben, die längstens zur obigen Eagfahrt einen im Insande wohnen-den Einhändigungsgewalthaber aufzustellen, widrigenfalls alle Berfügungen und Erkenntniffe mit berfelben Birfung, als ob fie er-öffnet waren, an die Gerichtstafel angeichlagen, beziehungsweise ben Gläubigern, beren Bohnort befannt ift, burch bie Boft

#### Breifach, ben 25. Dai 1877. Großh. bad. Amtsgericht.

D.723. Rr. 17,309. Freiburg. Ge-gen Kaufmann Jofef Mosbrugger bon Die Stadtgemeinde Pforzheim befint feit Freiburg haben wir Cont erfanut, und es undarbentlicher Zeit ein an der Cart Frie- wird unnmehr jum Richtigftellungs und brich- und Leopoldftraße bier gelegenes zwei- Borzugsverfahren Tagfahrt anbergumt auf Montag ben 18. Juni b. 3., Bormittags 9 Uhr.

Es werben alle Diejenigen , welche ans was immer für einem Grunbe Anfprüche an bie Gantmaffe machen wollen, aufgeforbert, solde in ber angesepten Tagfahrt, bet Bermeiben bes Ausichluffes von ber Gant, und zugleich ihre etwaigen Borzugs- ober Unterplandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisnirfunden vorzulegen ober bei Be-weis burch audere Beweismittel auzutreten.

In berfelben Tagfahrt wird ein Maffe-pfleger und ein Glaubigerausschuß ernannt, und ein Borg- ober Nachlagvergleich verfucht werben, und es werben in Beging auf Borgvergleiche und Ernennung des Maffer pflegers und Glaubigerausichuffes bie Richt. ericeinenben als ber Mehrheit ber Ericienenen beitretend angefeben werben. Die im Auslande mofnenben Glanbiger

haben längftens bis zu jener Lagfahrt einen babier mohnenben Gewalthaber für ben Empfang aller Ginhandigungen zu bestellen, welche nach ben Gefeben ber Partei felbft geschehen follen, wiorigenfalls alle weiteren Berfügungen und Erfenntniffe mit ber glei-den Birtung, wie wenn fie ber Bartei eröffuet maren, nur an bem Sigungsorte bes Gerichts angeschlagen, beziehungsmeife ben-jenigen im Austanbe wohnenden Glaubigern, beren Aufenthaltsort befannt ift, burch die Post zugesendet würden. Freiburg, den 22. Mai 1877. Großt, bad. Amisgericht.

D.750 Rr. 4626. Staufen. Begen ben Radiaß des Landwirths Maximilian Faller von hartheim haben wir Gant ertannt, und es wird nunmehr jum Richtigftellungs. und Borgugsverfahren Tagfahrt aubergumt auf

Freitag ben 6. 3 uli 1877, Bormittag 8 9 11 hr. Es werten alle Diejenigen, welche ans

und jugleich ihre etwaigen Borzugs- oder Unterpfandstrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweisung der den Beweisung der den Beweisung der den Borge oder Rachtagvergleich versuch und ein Borge oder Rachtagvergleich versuch gegeben der Borge oder Rachtagvergleich versuch gegeben der Beweisung doppelter Zahlung einstweisen nicht Bonndorf, den 24. Mai 1877.

Bonndorf, den 24. Mai 1877.

Broger und ein Gläubigeransschussergleich versuch gegeben der Borge oder Rachtagvergleich versuch gegeben der Bonndorf, den 24. Mai 1877.

Brogers und Eläubigeransschussergleich versuch gegeben der Bonndorf, den 24. Mai 1877.

Brogers und Eläubigeransschussergleich versuch gegeben der Bonndorf, den 24. Mai 1877.

Brogers und Eläubigeransschussergleich werden der Bonndorf, den 24. Mai 1877.

Brogers und Eläubigeransschussergleich versuch gestellt gestellt bei Berwahrt garbe, geb. Mack, von Muggensturm hat im Einsetzung in die Gewähr des Kachtagericht.

Baut an ger.

Backenstentenden vorzulegen oder den des gestellt geben auch den den gestellt geben und den den gestellt geben und den den gestellt geben und den den bestaussgeben.

D.721. 1. Nr. 8687. Ka fi at t. Die Beitum den den geben des Engelbert Götzungen.

Beitum den Bereiten nicht garbe, geb. Mack, von Muggensturm hat im Einsetzung in die Gewähr des Engelbert Götzungen.

D.721. 1. Nr. 8687. Ka fi at t. Die Beitum den nicht garbe, geb. Mack, von Muggensturm hat im Einsetzung in die Gewähr des Engelbert Götzungen.

D.721. 1. Nr. 8687. Ka fi at t. Die Beitum den nicht garbe, geb. Mack, von Muggensturm hat im Einsetzung in die Gewähr des Engelbert Götzungen.

nenen beitretenb angefeben werben. Die im Austande wohnenden Glünbiger aben fangftens bis gu jener Tagfahrt einen dabier mohnenden Bewalthaber für den Emblang aller Einhandigungen ju befellen, welche nach ben Gefegen ber Battel fethe gefchen follen, wibrigenfalls alle weiteren Berfügungen und Ertenntniffe mit ber gleiden Birtung, wie wenn fie ber Bartei eröffnet waren, nur an bem Sigungsorte bes Gerichts angeschlagen , beziehungsmeife benjenigen im Auslande wohnenden Glau-

bigern, berem Mufenthalt befannt ift, burch

ericheinenben als ber Debrbeit ber Erichie.

bie Boß zugesendet mürben. Staufen, ben 24. Dai 1876. Großh. bab. Amtsgricht.

D.785. A.G.Rr. 24,075, Bforgheim. Segen Karl Lindenmann bon Dürrn baben wir Gant ertannt und Tagfahrt zum Richtigftellungs- und Borzugsverfahren auf Freitag ben 22. Juni b. 3. Borm. 9 11 hr.

angeordnet. Alle Diejenigen, welche aus mas immer für einem Grund Anipriiche an die Dlaffe machen wollen, werben anfgeforbert, folde in der Tagfahrt bei Bermeidung des Aus-schließ versönlich oder durch gehörig Bevoll-mächtigte, schristlich oder mündlich anzumel-ben, ihre etwaigen Borzugs- und Unter-pfandsrechte genau zu bezeichnen und zu-gleich die Betweisurftunden vorzusegen oder den Betweis unt auberen Betweisurftungen. ben Beweis mit anderen Beweismitteln angutreten. In ber Lagfahrt joll auch ein Maffepfleger und ein Glanbigerausichuß ernannt und ein Borg - und Rachlagvergleich verlicht werden. In Bezug auf Borgvergleich und jene Ernennungen wird der Nicht-erscheinende als der Mehrheit der Erschienenen beitretend ungefehen. Den Anklanbern wirde aufgegeben, bis babin einen dabier mahnenden Gemalthaber für den Empfang aller Einhändigungen, welche der Partei felbst geschen sollen, zu bestellen, wibrigens alle weiteren Berstigungen mit Wirfung der Eröffnung an der Gerichtstafel angeschlagen, bezw. den bekannten Glänbigern durch die Bost zugesender wirden.

Pforzheim, den 22. Mai 1877.

# Großh. bab. Amtsgericht.

Dorn er. D.759. Dr. 21,545. Seibelberg. Gegen Elifabetha Gartner Bittme bon Schonen haben wir Gant erlannt, und Taggen mangeluben Eigenthumsnachweifes vom perfonlich ober burch gehorig Bevollinac. Schonan haben wir Gant erlaunt, und Tag-Gemahrgericht verweigert. tigte, schriftlich ober mundlich, angumeben fahrt jum Richtigftellungs- und Borzugs-

#### Montag ben 18. Juni, Borm. 9 Uhr,

Es werden nun Alle, welche aus irgend einem Grunde Anlprüche au die Ganimasse machen wollen, ausgesorbert, solche in dieser Tagsabrt, dei Bermeidung des Ausschlusses von der Gant, personich oder den Ausschlusses Bevollmächtigte, ichriftlich ober mindlich an-zumelden und zugleich die etwaigen Borzugs-ober Unterpfandsrechte zu bezeichnen, die der Anmeldende geftend machen will, auch greichgeitig bie Beweisurfunben vorzulegen ober ben Beweis mit anbern Beweismitteln

anzutreten. In derselben Tagsahrt wird ein Gläu-bigeransschuß ernannt, auch ein Borg- ober Machlasvergleich versucht, und es sollen die Nichterscheinenden in Bezug auf bergbergleiche und jene Ernennungen als ber Mehr-heit ber Ericienenen beitretend angesehen

Die im Auslande mohnenden Glanbiger Die im Austande wohnenden Glauviger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber sür den Euspfang aller Einhandigungen zu bestellen, wethe nach den Geseigen der Partet selbst geschen sollen, widrigensalls alle weiteren Bersügungen und Erkenntnisse mit der gleiden Birtung, wie wenn fie ber Bartet eröffnet maren, nur an bem Sibungsorte bes Gerichts angeschlagen , beziehungsweife ben im Anslande wohnenben Glanbigern, beren Anfenhalisort befannt ift , durch die

# Post zugesendet würden. Heidelberg , den 23. Mai 1877. Großh. bad. Amtsgericht.

was immer far einem Grunde Ansprüce ans die Gantnasse machen wollen, ausgesorbert, solche in der angeseiten Tagsabrt, dei Bermeibung des Ausschlusses von der Gant, personich ober durch gehörig Bevollusächen met hate gegen Kausmann Albrecht mate, schriftlich oder mindlich, auzumelden met haben, werden hiemit sämmtliche eiwa bem wir bente gegen Raufmann Albrecht Maber von Bettmaringen die Gant eröff-

D.710. Rr. 21,525. Bforgheim. I. Ausichlugertenntnig. In ber Gant gegen Bijontier Michael Graft bier merden Alle, welche ihre Anfpriiche nicht ber ober in ber Tagfabrt vom 4. b. Dits. animeleter, von ber Dlaffe ans gefchloffen.

Pforgheim, ben 4. Dai 1877.

Großy. bad. Amtagericht. Dorner. D 728. Dr. 5328. 28 ein heim. In Sachen mehrerer Glaubiger

Diejenigen Glanbiger , welche ihre An-fprüche an die Gantmaffe bis hente nicht weun nicht angemelbet haben , werden mit folden bon bin n ber borbandenen Duffe biermit ausge. Ginfprace erhoben wirb.

Beinheim, den 17. Mai 1877.
Großt, bad Amtsgerickt.
Die z.
Bernögensabsonderungen.
D.754. Nr. 3154. Civil-Rammer II.
Freiburg, Die Ehefran des Josef Engler, was der Schaft auf.
D.709. Nr. 6438. Durtach. Bu der no.
dat gegen ihrem Ehemann Rlage auf Bermögensabsonderung erhoben, zu deren Berduisbsung in öffentlicher Gerichtssitzung
Eagfahrt auf.

Sagfahrt auf Mittwoch ben 4. Juli b. 3., Borm. 81/2 Uhr,

anberaumt ift. Dies wird gur Renntniß ber Glanbiger

Freiburg, ben 22. Mai 1877. Großh. bab. Kreis- und hofgericht. w. Rotted.

D.755. R.Ar. 6517/20. Konfang, In Sachen der Ehefrau des Beter Borath, Therefe, geb. Müller, von Bintevsulgen gegen ihren Ehemann, Bermögensacionderung betreffend, wurde durch Urtheil vom Heutigen die Klägerin für berechtigt erlärt, ihr Bermögen von demienigen ihres Ehemannes abzusvibern; was jur Renntnignahme ber Glanbiger befannt

gemacht wirb. Ronftang, ben 17. Dai 1877. Großh. Rreis- und Sofgericht. Civillammer 11.

### Stein. Shaaff.

Bericollenheiteberfahren. D.738. Rr. 2711. Dbertird. Ronrad Serbft von Ulm auf dieffeitige Aufferderung vom 15. Mai 1876, Dr. 2366 feinen Aufenthalt feither nicht angezeigt hat, fo wird er für verfcollen erflart.

Dberfird, ben 24. Diai 1877. Großh. bab. Amtegericht. Beiffer.

D.720. Rr. 8719. Raftatt. Bej ging at t.
Bej ging at t.
Bej ging at t.
Bej ging an geremed von Anppenheim auf die dieseitige Aufforderung bam 8. Mai 1876, Rr. 7779, sich nicht gemelbet hat, wird berfelbe für verschallen ertlärt und sein Bermögen der Großh. Generalftaatstaffe in fürforglichen Beste gegeben.
Rastat, den 19 Mai 1877.

Großh. beb. Amtegericht. D. Beiler. Aufforderung. D.719. Dr. 9213. Waffatt. Aue

Diejenigen , welche Anfpruche gegen bie Erbmaffe bes Beter Senle von Ottersborf geltenb machen tonnen ober wollen, werben aufgefordert, bies binnen 2 Monaten

au thun , wibrigenfalls fie ihre Anfprüche nur auf benjenigen Theil ber Ericals-maffe erhalten werben , ber nach Befriedi-gung ber Erbicafisglanbiger auf ben Erben getommen ift.

Raflatt, ben 22. Mai 1877. Großh. bab. Amtagericht.

Raftatt, ben 24. Dai 1877. Großh. bab. Amtegericht. b. Beiler

D.715. Rr. 21,363. Seibelberg. Die Bittwe bes am 27. Oftober v. 3. in II. Ertenuinis.
Rach Ansicht des § 1960 b. B.D. wird drich Wendell, Susanna, geb. Wefmann, bie Bermögensabsonderung zwischen dem bem bendel, Susanna, geb. Wefmann, von Schönau hat um Einsehung in die Gegeb. Caus, ausgelpunden.
beten.

Etwaige Ginfprachen hiergegen find binnen 3 Monaten Dieffeits geltend zu wachen, widrigenfalls bem Gesuch flattgegeben wirbe. Detbeiberg, ben 19. Mai 1877. Großh. bad. Amtsgericht.

gegen
bie Gantmasse des Schneibers
Rarl E i sen wint er von Beinheim,
Forberung und Borzugstecht bett.
en Gläubiger, welche ihre Andie Gantmasse dis beute nicht

Rafatt, ben 15. Mai 1877.

Dill, Raufmanns von Durlad, Inhaber ber unterm 20. Januar 1874,

haber, ber intierm 20. Sannar 2014, D.B. 126, jum Firmenregifter eingetragenen Firma "Bhilipp Ludwig Dill von Durlach", Friederite, geb. Grieb, ift geftorben. Derfelbe hat fich wieder verheirathe mit Karolina Sou hmader von Durlad. Rach bem Eheverirag, Durlad ben 1. Dat 1877, wirft jeber Theil 50 Dt. in bie Gemeinichaft ein, mahrend alles übrige Bermögen, gegenwärtiges wie zufünstiges fahrendes wie liegendes, fammt ben barauf haftenden Schulben bon ber Gemeinschaft ausgefchlof-Durlach, ben 22. Mai 1877. Großh. bab. Mmtsgericht.

Rapp. D.691. Dr. 23,964. Bforgheim. Eingeiragen wurde :

1. Bu O.3. 724. Firma: "Chriftian Soft in Bröhingen".
Inhaber: Chriftian Joft, Spe-

Chevertrag verebelicht mit Bertha, geb. Bauer, von bier. Bu D.3. 725. Firma: "Conis Meg-

ger in Pforgheim" Juhaber: Louis Megger, lediger Bijonteriebundler hier. Bu D.B. 576. Die Firma: "L. Obermuller" hier ift erfojden.

3u D. 3. 896. Die Firma: "F. Spat" hier ift erlofden. Bu D.B. 726. Firma: "G. Schufter in Renhaufen".

Inhaber : Baufmann Sigbert Soufer von da, ohne Chevertrag verefelicht mit Anna Maria, geb. Beberte, von Beil ber Stadt. 3u D.3. 694. Firma: "Aron Meh-

Bermann Det ger ift als Broturift beftellt.

rit besellt.

I. In das Gesellschaftsregister.

Bu D.B. 428. Firma: "Ober & Auff in Pforzseim".

Die Gesellschafter find die beiden Fabritanten Jases Der und Jakob Russ, Beite dahier. Der Gesellschafter Jose Der ift ohne Theoretien trag verebelicht mit Sufanna Eva, geb. Robienbeder, von Karlsrube. Der Gefellichafter Jatob Ruff ohne Shevertrag mit Katharina Robienbeder von bort. Die Gefellschaft hat

am 19. Mai 1877 begonnen. Pforzheim, ben 22. Mai 1877. Großh bad. Amtegericht.

Drud nnb Berlag ber G. Braun'icen Sofbuchbruderei.